



Die Zukunft Ihrer Gemeinde in die Hand nehmen

Wer darf kandidieren: die vier Kriterien auf einen Blick

Um den Weg in den Gemeinderat zu finden und vielleicht einen Platz als Schöffe oder Bürgermeister einzunehmen, müssen Sie bei den Wahlen als Kandidat auf einer Liste stehen. Das ist an einige Bedingungen geknüpft. Wie sehen diese aus?

Was sich genau hinter der sogenannten Wählbarkeit verbirgt

Damit Sie als Gemeinderatsmitglied gewählt werden und es auch bleiben können, müssen Sie:

- bis zum 31. Juli 2018 die belgische Staatsangehörigkeit besitzen oder als Staatsangehöriger eines der 28 EU-Mitgliedsstaaten als Wähler eingetragen sein
- bis zum Wahltag 18 Jahre alt sein
- bis zum 31. Juli 2018 im Bevölkerungsregister einer Gemeinde eingetragen sein
- bis zum Wahltag über Ihr Wahlrecht verfügen – Sie dürfen sich also laut Wahlgesetzgebung in keinem Ausschluss- oder Aussetzungsfall befinden



Was sind Ausschluss- oder Aussetzungsfälle?

Von der Wahl endgültig ausgeschlossen sind Sie beispielsweise, wenn Ihnen aufgrund einer Verurteilung lebenslang das Wahlrecht

aberkannt worden ist.

Ihr Wahlrecht gilt als ausgesetzt, wenn es Ihnen aufgrund einer Verurteilung zeitweilig aberkannt wurde. Dies trifft auch zu, wenn Sie interniert sind oder - im Sinne des Zivilgesetzbuches - als geschützt gelten (ehemals verlängerte Minderjährigkeit).

Was Sie sonst noch im Auge behalten müssen

Als Kandidat dürfen Sie für die gleiche Wahl nur auf einer einzigen Liste stehen. Ebenso dürfen Sie als Kandidat auch nur in einem einzigen Wahlkreis antreten.

Wenn Sie Nicht-EU-Bürger – also weder Belgier, noch Staatsangehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaates – sind, sind Sie davon ausgeschlossen, sich zur Wahl zu stellen. Als Wähler dürfen Sie sich eintragen lassen und Ihre Stimme bei den Gemeindewahlen abgeben.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Robin Ritzen

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 452

gemeindewahlen@dgov.be

[Webseite](#)

Links

EU-Bürger

Nicht-EU-Bürger
